

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse

In dieser Woche haben wir uns in der Fraktion und auch in 1. Lesung im Plenum intensiv mit den Ergebnissen der Föderalismuskommission auseinandergesetzt, die als Gesetzentwürfe in den Bundestag eingebracht worden sind. Unser Fraktionsvorsitzender, Peter Struck, hat als einer der beiden Kommissionsvorsitzenden in den vergangenen zwei Jahren hart mit der Union verhandelt. Nun steht eines der zentralen Gesetzgebungsvorhaben der Großen Koalition kurz vor seinem Abschluss. Die darin enthaltene Schuldenregel entspricht dem Prinzip des Hamburger Programms, Nachhaltigkeit zur Maxime unseres wirtschaftlichen und politischen Handelns zu machen. Dies bedeutet Verantwortlichkeit gegenüber unseren Kindern und Kindeskindern. Außerdem ist es ein Erfolg für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass in Not- und Ausnahmesituationen wie der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise Finanzhilfen des Bundes auch ohne korrespondierende Gesetzgebungskompetenz möglich sind.

In einer Aktuellen Stunde hat der Bundestag am Donnerstag über die Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet debattiert. Bereits in unserer Fraktionssitzung haben wir dazu ein Positionspapier beschlossen. Darin ist vorgesehen, dass die SPD-Bundestagsfraktion zügig einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt, der u.a. Zugangssperren auch von ausländischen Websites mit kinderpornografischen Inhalten vorsieht. Dies ist weitaus wirkungsvoller als die von Jugendministerin von der Leyen geplanten Verträge mit Internet Providern.

Darüber hinaus haben wir gestern mit der 1. Lesung der Änderung des Conterganstiftungsgesetzes deutliche Verbesserungen für contergangeschädigte Menschen auf den Weg gebracht. Außerdem haben wir in dieser Woche ein Gesetz zur besseren Bekämpfung von Telefonwerbung beschlossen und damit die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern entscheidend gestärkt. Sie können sich nun besser gegen „untergeschobene“ Verträge sowie unerwünschte Anrufe wehren und unerlaubte Telefonwerbung kann mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Vor uns liegen sechs Sitzungswochen, in denen wir noch viele Gesetzesvorhaben zum Abschluss bringen wollen. Dafür werden wir Kraft brauchen, denn wir wollen unsere Arbeit in der Großen Koalition verantwortungsvoll für unser Land zu Ende bringen. Dazu müssen wir den Störfeuern aus der Union und vor allem aus Bayern trotzen, die nun mit Blick auf den Herbst in erster Linie versuchen, die Interessen ihrer Klientel zu befriedigen, anstatt die gesellschaftspolitisch notwendigen Entscheidungen zu treffen. Also lasst uns alle in der Osterpause Kraft sammeln, damit wir die verantwortungsvolle Politik machen können, die die Bürgerinnen und Bürger mit Recht von uns erwarten.

Frohe Ostern wünscht

Eure Petra Ernstberger

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, NICOLA HELLER, VERA NICOLAY, STEFAN SCHUTZ
CARMEN SINNOKROT, KATHRIN ZAHN
TELEFON (030) 227-530 48 **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 27.03.2009, 12.00 UHR

Inhaltsverzeichnis

02	Topthema: Föderalismusreform II	09	Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes
04	Aktuelle Stunde: Kinderpornografie im Netz	09	Für eine europäische Kulturagenda
04	Regierungserklärung zum NATO-Gipfel	10	Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung
05	Pakistan stabilisieren	10	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
05	Bildung für nachhaltige Entwicklung	11	Änderung des G-10-Gesetzes
06	Zivildienst als Lerndienst	11	Konzept der Inneren Führung stärken
07	Neues Heimrecht	12	Maritime Wirtschaft
07	100 Millionen Euro für Contergan-Opfer	12	Verbraucherfreundlicheres Telekommunikationsgesetz
08	Zahlungsdienstumsetzungsgesetz	13	Rüstungsexportbericht 2007

TOPTHEMA

Föderalismusreform II – Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat zwei Jahre nach ihrer Konstituierung ihre Arbeit erfolgreich abgeschlossen.

Die Koalitionsfraktionen haben entsprechend den Empfehlungen der Föderalismuskommission den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) (Drs. 16/12410) sowie den Entwurf eines Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform (Drs. 16/12400) eingebracht, die der Bundestag am 27. März 2009 in 1. Lesung beraten hat. Am 4. Mai 2009 findet dazu eine umfassende Sachverständigenanhörung, durchgeführt von Bundestag und Bundesrat, statt. Die Reform soll ihren Abschluss am 10. Juli 2009 finden, in der letzten Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause.

Arbeitsgrundlage der Kommission war eine „offene Themensammlung“ als Anlage und damit ebenfalls Gegenstand der Einsetzungsbeschlüsse. Diese Themensammlung benannte Finanz- und Verwaltungsthemen.

Die neue Schuldenregel im Grundgesetz

Wichtigste Aufgabe dieser Reform ist die nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen. Im Grundgesetz wird nun in Art. 109 Grundgesetz (GG) die Rahmenvorgabe einer Schuldenregel für den Bund und die Länder aufgenommen, die für den Bund in Art. 115 GG näher ausgestaltet wird, für die Länder im jeweiligen Landesrecht. Im Grundsatz gilt, dass die Haushalte von Bund und Ländern in konjunktureller Normallage grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind.

Die neue Schuldenregel tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft. Ab 2011 baut also der Bund das strukturelle Defizit stufenweise bis 2016 auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ab. Dem Bund wird ab dann eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von maximal 0,35 Prozent des BIP erlaubt. In konjunktureller Normallage sind dies jährlich rund 8,5 Milliarden Euro statt derzeit etwa 25 Milliarden Euro. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 bauen die Länder stufenweise die Neuverschuldung auf strukturell 0,0 Prozent des BIP in 2020 ab. Für die Länder gilt ab dann eine strukturelle Nullverschuldung. Konjunkturbedingt können sich Bund und Länder weiterhin in Höhe von 3 Prozent des BIP verschulden (derzeit etwa 50 Milliarden Euro pro Jahr). Konjunkturbedingte Defizite werden so zugelassen, sind allerdings im Aufschwung wieder zurückzuführen.

Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme werden auf einem Kontrollkonto erfasst. Überschreitet ein negativer Saldo des Kontrollkontos einen bestimmten Schwellenwert, setzt eine Pflicht zur Rückführung der darüber hinausgehenden Kreditaufnahme ein. Aufgenommen wird auch eine Ausnahmeregelung für Notsituationen wie Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen. Aktuell würde die gegenwärtige Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise klar als eine solche Ausnahmesituation angesehen.

Konsolidierungshilfen für die finanzschwächsten Länder

Ergänzend zu der neuen Schuldenregel erhalten die fünf finanzschwächsten Länder Konsolidierungshilfen. Sie erhalten so die Möglichkeit, bald aus eigener Kraft die neuen Vorgaben des Grundgesetzes einhalten zu können. Insgesamt erhalten diese Länder 7,2 Milliarden Euro, also neun Jahre lang pro Jahr 800 Millionen Euro, die solidarisch von Bund und Ländern aufgebracht werden.

Ein neues Frühwarnsystem: der Stabilitätsrat

Als Frühwarnsystem neu eingeführt wird ein Stabilitätsrat, der sich aus den Finanzministern von Bund und Ländern sowie dem Bundeswirtschaftsminister zusammensetzt. Dieser hat die Aufgabe, fortlaufend die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern zu überwachen sowie Empfehlungen zur Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen zu geben. Er hat außerdem die wichtige Aufgabe, die Einhaltung der Vorgaben zu beaufsichtigen, denen die Länder mit Konsolidierungshilfen unterliegen.

Die Verwaltungsthemen

Bei den Verwaltungsthemen wurden ebenfalls eine große Zahl von Änderungen erreicht, wie z. B. eine Verbesserung der Zusammenarbeit bei der öffentlichen IT oder Verbesserungen bei der Steuerverwaltung. Eingeführt wird auch ein sog. „Verwaltungs-PISA“ (Benchmarking): Bund und Länder können zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen Vergleichsstudien durchführen und die Ergebnisse veröffentlichen. Es wird außerdem ein nationales Krebsregister geschaffen: Das Register soll fundierte Daten zu Krebserkrankungen in ganz Deutschland bereithalten und regionale sowie länderübergreifende Untersuchungen und Vergleiche ermöglichen. Das Fernstraßennetz wird neu geordnet: In einem überschaubaren Zeitraum soll ein Konzept für die Neuordnung erarbeitet werden.

Lockerung des Kooperationsverbots

Die SPD-Bundestagsfraktion konnte ihre Forderung durchsetzen, das Kooperationsverbot zu lockern. Für Ausnahme- und Notsituationen sind danach Finanzhilfen des Bundes auch ohne korrespondierende Gesetzgebungskompetenz möglich.

AKTUELLE STUNDE

Kinderpornografie im Netz

Am 26. März 2009 debattierte der Bundestag in einer Aktuellen Stunde die „Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet“.

Für die SPD sprach die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Christel Humme und stellte gleich zu Beginn klar: Gegen diese Form von Kriminalität gelte es, „auf allen Ebenen vorzugehen“. Vieles sei in der Vergangenheit schon verbessert worden, auf deutschen Servern würden kinderpornografische Seiten schon heute gesperrt. Humme mahnte eine bessere Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien an, denn man hätte gegenwärtig schon ein Gesetz anstatt nur Eckpunkte vorlegen können. Für die Zeit nach Ostern kündigte Humme einen Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion an. In der Fraktionssitzung am 24. März 2009 hat die Fraktion dazu das Positionspapier: „Für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung im Internet“ beschlossen.

Bundesjugendministerin Ursula von der Leyen sagte, es müsse um die Frage gehen, „ob wir noch mehr tun können“. Statt immer zu hören, was warum nicht möglich sei, wünsche sie sich „eine Diskussion, wie wir etwas schaffen, wie etwas geht“. Die freiwilligen Verträge mit den Internet Providern abzulehnen, weil so gesetzte Sperrungen umgangen werden könnten, sei als wolle man kein Schloss an der Tür, weil es aufgebrochen werden könnte. Ihr entgegnete Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, die Diskussion müsse „auf einer klaren, realistischen und durchdachten Basis“ geführt werden. Die Schwierigkeiten begännen bei Internetseiten, die im Ausland gehostet werden. Für eine Verfolgung müsse der Internetverkehr gefiltert werden, was „einen Eingriff in die Grundrechte“ bedeuten würde. Somit sei ein Gesetz nötig. Sie forderte zudem die strafrechtliche Verfolgung derer, die versuchten, auf ausländischen Servern an kinderpornografisches Material zu gelangen.

AUSSEN

Regierungserklärung zum NATO-Gipfel

Zum Jubiläumsgipfel anlässlich des 60jährigen Bestehens des Verteidigungsbündnisses betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung am 26. März 2009 vor allem die Notwendigkeit, die NATO für die Zukunft neu auszurichten.

Das „Bekenntnis zur Solidarität der Mitgliedstaaten“ solle dabei weiterhin im Mittelpunkt stehen. Es gebe aber gegenwärtig ein neues Verständnis von Sicherheit, das „Grundprinzip der vernetzten Sicherheit“, das nicht nur auf die Zusammenarbeit militärischer Akteure baue, sondern zivile Organisationen miteinbeziehe. Merkel sieht die NATO vor neuen Herausforderungen, wie z. B. Konflikte, die durch Ressourcenknappheit entstehen, und die internationale Terrorgefahr. Dadurch seien immer wieder auch Einsätze außerhalb des Bündnisgebietes nötig. Ein neues strategisches Konzept der NATO, das beim anstehenden Gipfel „in Auftrag gegeben“ werden soll, müsse aber auch klare Grenzen haben. Merkel erteilte einer globalen NATO eine Absage.

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Walter Kolbow sieht die NATO als „Werte-, aber auch Präventionsgemeinschaft“. Die strategische Neuausrichtung sei eine Chance, „unsere Auffassungen zu platzieren“, sagte Kolbow – auch und gerade, weil die neue US-Administration „frischen Wind“ in das Bündnis bringe. Den Kritikern der NATO hielt der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Gert Weisskirchen die Signalwirkung im Ausland entgegen: In die westlichen Bündnisse eingegliedert, werde die Bundesrepublik als „konstruktiver Nachbar“ wahrgenommen, jedweder Nationalismus hingegen schüre die Angst vor Deutschland.

Pakistan stabilisieren - demokratische Entwicklung vorantreiben

Am 26. März 2009 hat der Bundestag den Antrag von CDU/CSU und SPD „Pakistan stabilisieren und seine demokratische Entwicklung vorantreiben“ (Drs. 16/12432) beschlossen.

Die Lage Pakistans ist im Hinblick auf Wirtschaft und Sicherheit äußerst prekär. Neben der Sicherheitslage bildet derzeit die tiefe Wirtschaftskrise die größte Herausforderung für die pakistanische Regierung und Präsident Zardari. Im Herbst 2008 stand Pakistan kurz vor dem finanziellen Kollaps. Die schlechte Sicherheitslage in Pakistan bedroht nicht nur die Stabilität des Landes, sondern durch Verbindungen zum internationalen Terrorismus auch die Sicherheit in Deutschland und Europa. Ein entschlossenes Vorgehen der pakistanischen Sicherheitskräfte gegen Taliban und Terroristen ist für die Stabilität und den Erfolg der ISAF-Mission von entscheidender Bedeutung. Dies gilt vor allem für die autonomen Stammesgebiete in den Grenzprovinzen zu Afghanistan, die als Rückzugsgebiete internationaler Terrorgruppen dienen. Außenminister Steinmeier hat sich daher nach seiner Pakistan-Reise Ende Oktober 2008 erfolgreich für einen Beistandskredit des Internationalen Währungsfonds ausgesprochen, durch den die Zahlungsunfähigkeit des Landes abgewandt werden konnte.

Solange es keine Entspannung im Verhältnis zu Indien gibt, droht eine Konfrontation zwischen zwei Atommächten. Im Falle einer Lösung des Kashmir-Konflikts und der Normalisierung der Beziehungen eröffnen sich vor allem für Pakistan große Chancen für dessen wirtschaftliche Entwicklung.

Durch den Antrag wird bekräftigt, dass Pakistan eine zentrale Rolle für Sicherheit und Stabilität in Süd- und Zentralasien spielt. Mit dem Übergang zu einer zivilen Regierung besteht die Chance zu demokratischen Reformen, einem neuen Anlauf zur Terrorismus-Bekämpfung sowie zur Verbesserung der Beziehungen zu den Nachbarn Afghanistan und Indien. Deutschland und die Europäische Union unterstützen Pakistan bei diesen Bemühungen. Außenminister Steinmeier hat diesen internationalen Prozess 2007 unter deutscher EU- und G8-Präsidentschaft angestoßen.

Die innenpolitischen Herausforderungen der pakistanischen Regierung sind enorm. Eine umfassende Reform der Verfassung und eine Abschaffung besonderer Rechtsstandards in den autonomen Stammesgebieten sind nötig. Positive Schritte wie die Neuberufung der von Musharraf abgesetzten Richter haben eine gewaltsame Konfrontation mit der Opposition abgewendet und bieten die Chance zur Kooperation zwischen den demokratischen Parteien.

Der Antrag fordert die Bundesregierung und die Europäische Union auf, die Unterstützung und Entwicklungszusammenarbeit für Pakistan weiter auszubauen, vor allem beim Aufbau des öffentlichen Bildungssystems als Alternative zu den Religionsschulen. Ebenso gelte es, Ansätze zur regionalen Kooperation mit Afghanistan, China, Indien und Zentralasien zu fördern.

BILDUNG

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Der Bundestag hat am 26. März 2009 den Koalitionsantrag „UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ weiterhin aktiv umsetzen – Folgeaktivitäten zur UNESCO-Weltkonferenz entwickeln“ (Drs. 16/12450) beschlossen.

Bildung leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, den Herausforderungen einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung zu begegnen. Mit der Ausrufung der UN-De-

kade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für die Jahre 2005 bis 2014 haben sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichtet, in diesen Jahren intensive Anstrengungen zu unternehmen, um das Leitbild der Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Bildung zu verankern. Bildung für nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, jedem Einzelnen die Prinzipien, Werte, Kompetenzen und das Wissen zu vermitteln, die für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Gestaltung der Zukunft erforderlich sind. Bildung für nachhaltige Entwicklung schafft die Voraussetzung, dass künftige Generationen weltweit den notwendigen ökologischen gesellschaftlichen Wandel zu einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise, zu dem es keine Alternative gibt, fördern und bewältigen können.

Der Antrag unterstützt grundsätzlich die UN-Initiative „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“ zur Verankerung des Leitbildes der Nachhaltigkeit in der Bildung der Mitgliedstaaten. Zudem stellt er die Vorreiterrolle Deutschlands, auch als Gastgeber im Vorfeld der „Halbzeit-Weltkonferenz“ vom 31. März. bis 2. April 2009 in Bonn positiv heraus. Außerdem begrüßt der Antrag den nationalen Aktionsplan der Bundesregierung für Bildung für nachhaltige Entwicklung von 2004 (2008 fortgeschrieben) sowie die Beiträge der zahlreichen deutschen, vor allem nichtstaatlichen Akteure im Bildungsbereich. Ebenso wurde die Koordinierungs- und Vernetzungsaufgabe der Deutschen UNESCO Kommission (DUK) positiv bewertet.

Zu den Kernforderungen des Antrages gehört, dass

- Deutschland in seinen Anstrengungen den Prozess aktiv zu betreiben und mitzugestalten nicht nachlassen dürfe und diese auch auf Fragen der Bildungsqualität, Bildungsforschung und des lebensbegleitenden Lernens ausdehnen solle;
- die finanzielle und organisatorische Handlungsfähigkeit der DUK bezüglich ihrer Koordinierungsaufgabe zu sichern sei;
- der Prozess offen und integrativ zu gestalten und neue Partner einzubinden seien;
- die Bundesregierung die Weltkonferenz zu Initiativen u.a. in den Bereichen Einrichtung interdisziplinärer UNESCO-Lehrstühle, international vernetzter Transferforschung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Stärkung der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung in diesem Bereich nutzen solle;
- die UNESCO die Weltdekade mit dem Bildungsprogramm „Education for all“ stärker verzahnen soll;
- Perspektiven zur weiteren Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung nach Auslaufen der Weltdekade zu entwickeln seien.

FAMILIE

Zivildienst als Lerndienst

Der Bundestag hat am 26. März 2009 den Regierungsentwurf eines „Dritten Zivildienstgesetzänderungsgesetzes“ (Drs.16/10995,16/12372) in 2./3. Lesung beschlossen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Lernprozesse zu sichern, sie zu ergänzen und den Zivildienst insgesamt als Lerndienst zu gestalten, um die persönliche und soziale Kompetenz der Dienstleistenden nachhaltig zu stärken. Zudem versteht sich die Zivildienstnovelle als Baustein zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement.

Die besondere staatliche Verantwortung gegenüber den Zivildienstleistenden soll in Zukunft verstärkt in Form einer verbesserten Ausrichtung des Zivildienstes auf das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung und des Qualifikationserwerbs wahrgenommen werden. Dafür soll die Struktur der Bildungsmaßnahmen geändert werden. Neben zusätzlichen Seminarangeboten sind die Möglichkeiten einer Anrechnung der im Zivildienst erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Ausbildungs- und Studienzeiten weiterzuentwickeln.

Kompetenzerwerb anerkennen

Informationen über den Inhalt des Dienstes sowie die Leistungen und erworbenen Kompetenzen des Dienstleistenden enthält ein qualifiziertes Zeugnis, welches die erworbene Qualifikation für potenzielle Arbeitgeber deutlich macht. Folgeänderungen, Änderungen aufgrund höchstgerichtlicher Rechtsprechung sowie redaktionelle Anpassungen insbesondere zur geschlechtergerechten Fassung sind im Kriegsdienstverweigerungsgesetz, Zivildienstvertrauensmann-Gesetz, Wehrpflichtgesetz und Arbeitsplatzschutzgesetz vorzunehmen.

In den parlamentarischen Verhandlungen hat die SPD-Bundestagsfraktion zusammen mit dem Koalitionspartner erreicht, die Seminare zur Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen obligatorisch auszugestalten. Damit tragen wir noch besser dem Ziel, den Zivildienst als Lerndienst zu gestalten, Rechnung. Außerdem greifen wir damit eine zentrale Forderung der Fachorganisationen auf. Ab 2011 stellen wir hierfür 13,5 Millionen Euro zusätzlich aus dem Bundeshaushalt bereit.

Neues Heimrecht

Den Gesetzentwurf der Regierungskoalition „zur Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes nach der Föderalismusreform“ (Drs. 16/12409) hat der Deutsche Bundestag am 26. März 2009 in 1. Lesung beraten.

Aufgrund der durch die Föderalismusreform veränderten Gesetzgebungszuständigkeiten ist eine Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes notwendig geworden. Die Neuverteilung der Kompetenzen führt dazu, dass die ordnungsrechtlichen und zivilrechtlichen Vorschriften nicht mehr im Bundesgesetz geregelt werden können. Die zivilrechtlichen Vorschriften sind nun gesondert zu regeln. Sie sind darüber hinaus auch inhaltlich weiterzuentwickeln.

Die Bedürfnisse von Menschen im Alter, bei Pflegebedarf und bei Behinderung haben sich deutlich gewandelt. Selbstständigkeit und Selbstverantwortung sind zu zentralen Maßstäben geworden. Alltagsnormalität und Wahlfreiheit sind Werte, die ein neues Qualitätsverständnis in der Pflege prägen und sich insbesondere auch an der Wohnform festmachen. Artikel 1 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen rückt dementsprechend den Anspruch auf Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe in den Vordergrund.

Ziel der Neuregelung ist es, ältere sowie pflegebedürftige oder behinderte volljährige Menschen bei Abschluss und Durchführung von Verträgen über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistung vor Benachteiligungen zu schützen. Sie werden damit in einer möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung unterstützt.

100 Millionen Euro für Contergan-Opfer

Am 26. März 2009 hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes (Drs. 16/12413) in 1. Lesung beraten. Das Gesetz soll bereits am 1. Juli 2009 in Kraft treten.

Vor 50 Jahren kamen weltweit 10.000 Kinder zum Teil schwer fehlgebildet zur Welt, nachdem ihre Mütter in der Schwangerschaft das Schlafmittel Contergan eingenommen hatten. Gegenwärtig erhalten rund 2.700 Betroffene in Deutschland Leistungen nach dem Contergan-Stiftungsgesetz.

Deutliche Verbesserungen für contergangeschädigte Menschen

Die Koalitionsfraktionen wollen die Entschädigung contergangeschädigter Menschen auf eine zukunftsfähige Basis stellen und haben zu diesem Zweck eine Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vorgelegt. Die Probleme der contergangeschädigten Menschen wurden aufgegriffen und entsprechende Lösungen gefunden, die deutliche Verbesserungen für die Betroffenen beinhalten. Das Gesetz sieht vor, dass die Grüenthal GmbH 50 Millionen Euro in die Conterganstiftung einbringt und zusätzlich weitere Mittel in gleicher Höhe aus dem Kapitalstock der Stiftung an die Betroffenen ausgezahlt werden. Insgesamt also 100 Millionen Euro sollen künftig, zusätzlich zu den jetzigen Leistungen, als jährliche Sonderzahlungen ausgeschüttet werden. Aus den Erträgen des restlichen Stiftungsvermögens sollen nur noch Projekte gefördert werden, die ausschließlich contergangeschädigten Menschen zugute kommen. Dafür ist eine Änderung des Stiftungszwecks nötig, denn bisher bezog sich die Projektförderung generell auf behinderte Menschen.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, die Strukturen der Conterganstiftung zu straffen, weshalb künftig der Bund die finanziellen Mittel für alle Verwaltungskosten der Stiftung aufbringen soll. Ferner ist geplant, den Stiftungsrat aufgrund der Änderung des Stiftungszwecks auf maximal sieben Mitglieder zu verkleinern.

Neu ist auch, dass die bisher von der Ausschlussfrist betroffenen contergangeschädigten Menschen künftig Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz geltend machen können. Bisher mussten Anträge bis zum 31. Dezember 1983 eingereicht worden sein. Zu einem späteren Zeitpunkt gestellte Anträge mussten wegen Fristversäumnis abgelehnt werden. Nun wird die Ausschlussfrist vom 1. Juli 2009 bis Ende 2010 geöffnet. Damit erhalten die Betroffenen die Möglichkeit, Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz zu beantragen. Ferner soll auf ausdrücklichen Wunsch der leistungsberechtigten Personen eine automatisierte Anpassung der monatlichen Leistungen an die gesetzlichen Renten erfolgen.

FINANZEN

Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorschriften für Zahlungsdienste

Hauptbestandteil des am 26. März 2009 in 2./3. Lesung beschlossenen Zahlungsdienstumsetzungsgesetzes (Drs. 16/11613, 16/12430) ist das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG). Durch das ZAG wird ein neuer Aufsichtsrahmen für Zahlungsinstitute geschaffen. Bisher unterliegen Zahlungsdienste in der Europäischen Union keiner harmonisierten Aufsicht. Die Umsetzung der Richtlinie ist eine wichtige Maßnahme für neue Produkte wie z. B. das europäische Lastschriftverfahren.

Die Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist vor dem Hintergrund der Schaffung eines modernen und rechtlich zusammenhängenden Zahlungsverkehrsraums im Binnenmarkt essentiell. Besonders wichtig sind die gleichen Anforderungen für die Beaufsichtigung der Zahlungsinstitute. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Zahlungsdiensterichtlinie, die für die neue Institutskategorie der Zahlungsinstitute ein spezifisches Erlaubnisverfahren und besondere Regelungen für eine laufende Aufsicht vorsehen, werden in diesem Artikelgesetz durch ein neu zu schaffendes Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz umgesetzt. Darüber hinaus werden das Kreditwesengesetz sowie sonstige Gesetze vorwiegend mit Aufsichtsbezug mit marginalen Änderungen den neuen Vorgaben der Zahlungsdiensterichtlinie angepasst. Ferner wird die Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlage von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz angepasst. Soweit die Zahlungsdiensterichtlinie zivilrechtliche Vorgaben enthält, sollen diese in einem eigenständigen

Gesetz („Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht“) in deutsches Recht umgesetzt werden.

INNEN

Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes

In 1. Lesung hat der Bundestag am 27. März 2009 die von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Entwürfe eines Gesetzes zur Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes (Drs. 16/12411) sowie eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 45d) (Drs. 16/12412) beraten.

Die Bedeutung der Nachrichtendienste des Bundes ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Parallel zu dieser Entwicklung muss die parlamentarische Kontrolle, um effektiv zu sein, ebenso fortentwickelt und gestärkt werden. Dazu soll das Parlamentarische Kontrollgremium im Grundgesetz verankert werden. Diese Ergänzung unserer Verfassung flankiert die im Gesetz zur Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes beabsichtigte Stärkung des parlamentarischen Kontrollgremiums.

Die Bundesregierung wird verpflichtet, Akteneinsicht unverzüglich zu gewähren und Akten erforderlichenfalls auch im Original herauszugeben. Gesetzlich festgeschrieben wird, dass eine angemessene Personal- und Sachausstattung des Kontrollgremiums sicher zu stellen ist. Auch wird die Unterstützung durch eigene Mitarbeiter der Abgeordneten und Fraktionen in engen Grenzen zugelassen. Ferner wird die Möglichkeit des Gremiums, gegenüber dem Bundestag zu berichten, deutlich erweitert. Schließlich wird vorgesehen, dass bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus diesem Gesetz das Bundesverfassungsgericht angerufen werden kann.

Kultur

Für eine europäische Kulturagenda

Um die europäische Integration zu fördern und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedstaaten der Europäischen zu stärken, kommt der Kulturpolitik besondere Bedeutung zu. Am 26. März 2009 hat der Deutsche Bundestag den Antrag von CDU/CSU und SPD „Einheit in Vielfalt – Kulturpolitik in und für Europa aktiv gestalten“ (Drs. 16/11221, 16/12137) beschlossen und die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Kultur 2007“ (Drs. 16/820 Nr. 72, 16/1700) abschließend beraten.

Das EU-Programm „Kultur 2007“ stellt das zentrale Förderprogramm zur Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Kulturraums durch den Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit und der aktiven Entwicklung einer europäischen Identität dar.

Die Koalitionsfraktionen fordern in ihrem Antrag, die kulturelle Dimension der europäischen Integration zu stärken und auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon die Vielfalt als Wesen einer freiheitlichen Kulturpolitik anzuerkennen und zu fördern. Dabei darf der Beitrag der Kulturwirtschaft nicht übersehen werden. Mit dem Antrag werden Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ aufgegriffen und die Erwartung an die Bundesregierung gestellt, dass sie sich aktiv an der Erarbeitung einer europäischen Kulturagenda beteiligt. So soll sie sich bspw. für die Erhöhung des Budgetanteils und die Intensivierung des euro-

päischen Kulturaustauschs einsetzen, für den Aufbau kreativer Partnerschaften zwischen dem Kultursektor und anderen Sektoren sowie für Erinnerungsarbeit und Menschenrechtsbildung eintreten.

RECHT

Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung

Der Bundestag hat am 26. März 2009 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen (Drs. 16/10734, 16/12406) beschlossen.

Mit dem Gesetz sollen die Verbraucherrechte im Bereich der unerwünschten Telefonwerbung verbessert werden. Diese hat sich in der letzten Zeit zu einem Problem entwickelt und die Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich belästigt. Es werden vermehrt Fälle von vermeintlich oder tatsächlich „untergeschobenen“ Verträgen, insbesondere im Zusammenhang mit Telefonwerbung bekannt. Zwar ist bereits nach geltendem Recht Werbung durch Telefonanrufe rechtswidrig, wenn sie ohne Einwilligung erfolgt. Die Durchsetzung dieses Rechts stößt in der Praxis allerdings auf Schwierigkeiten.

Meist liegen die erforderlichen Angaben zu den unerwünschten Anrufern gar nicht vor. Das ist z. B. der Fall, wenn die Anrufer ihre Rufnummer unterdrücken. Die Rufnummernunterdrückung bei Werbung mit einem Telefonanruf wird daher nun verboten, und Verstöße können mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Verbraucherinnen und Verbraucher können zudem künftig generell Verträge widerrufen, die sie am Telefon abgeschlossen haben. Dies gilt dann auch für telefonisch geschlossene Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten sowie über die Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen. Verstöße gegen das Verbot der unerlaubten Telefonwerbung werden künftig mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet.

Modernisierung des Bilanzrechts

Am 26. März 2009 hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Drs. 16/10067, 16/12407) beschlossen.

Durch das Gesetz werden nicht nur zwei europäische Richtlinien umgesetzt. Es wird auch das bewährte, kostengünstige und einfache Bilanzrecht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) beibehalten und für den Wettbewerb mit den internationalen Rechnungslegungsstandards gestärkt. Unternehmen werden nun von vermeidbarem Bilanzierungsaufwand entlastet. Gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen sind Deregulierungen und Kostensenkungen vorgesehen. So werden mittelständische Einzelkaufleute von der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungspflicht befreit. Für Kapitalgesellschaften sind auch Befreiungen und Erleichterungen bei der Bilanzierung vorgesehen. Verbessert wird auch die Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Das Gesetz baut das bewährte HGB-Bilanzrecht zu einem Regelwerk aus, das den internationalen Rechnungslegungsstandards gleichwertig, aber deutlich kostengünstiger und in der Praxis einfacher zu handhaben ist. Insbesondere bleibt es dabei, dass die HGB-Bilanz Grundlage der steuerlichen Gewinnermittlung und der Ausschüttungsbemessung ist, wodurch insbesondere mittelständische Unternehmen nur ein Rechenwerk – die sogenannte Einheitsbilanz – aufstellen müssen.

Das Gesetz, obwohl bereits vorher eingebracht, reagiert aber auch auf die aus der Finanzkrise gewonnenen Erfahrungen. So wird die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestandes der Kreditinstitute zum beizulegenden Zeitwert erstmals gesetzlich verankert und sinnvoll

beschränkt. Auch die Verpflichtung der Aufsichtsorgane zur Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird ausdrücklich festgeschrieben. Dieses Mehr an Transparenz schafft Vertrauen in die Aussagekraft der handelsrechtlichen Abschlüsse.

Änderung des G-10-Gesetzes

Der Bundestag hat am 27. März 2009 den Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Artikel 10 Gesetzes (Drs. 16/509, 16/12448) beschlossen.

Das Gesetz ist das Ergebnis der über zwei Jahre gesammelten Erfahrungen seit der letzten Novelle des Artikel 10 Gesetzes über Beschränkungen beim Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis. Änderungsbedarf bestand hauptsächlich darin, die Arbeitsmöglichkeiten der Nachrichtendienste in einzelnen Bereichen zu verbessern. So soll es künftig möglich sein, Telefone an Bord deutscher Schiffe zur Bekämpfung der Proliferation (Verbreitung von Massenvernichtungswaffen) und des internationalen Waffenhandels zu überwachen. Für die gezielte Suche nach Mobiltelefonen wird eine Rechtsgrundlage geschaffen. Diese soll z. B. bei Entführungsfällen im Ausland zum Einsatz kommen. Die für Minderjährige geltende Altersgrenze für die Speicherung und Weitergabe von Informationen, die bei 16 Jahren liegt, kann ausnahmsweise unterschritten werden. Das gilt aber nur, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine erhebliche Gefahr für Leib oder Leben von dem Minderjährigen ausgehen könnte. Außerdem ist vorgesehen, die Auswertung von Erkenntnissen aus der Telekommunikationsüberwachung durch automatisierten Abgleich zu optimieren und die Zusammenarbeit von Bundeswehr und Bundesnachrichtendienst bei Auslandseinsätzen zu verbessern. Zugleich wird der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung in das Gesetz aufgenommen, die Datenweitergabe klar geregelt und der Datenschutz verbessert.

SICHERHEIT

Konzept der Inneren Führung stärken

Am 26. März 2009 hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Regierungsfractionen „Konzept der Inneren Führung stärken und weiterentwickeln“ (Drs.16/8378, 16/12071) beschlossen.

Die Erfolgsgeschichte der Bundeswehr beruht auch auf den Grundsätzen der Inneren Führung. Sie ist der Garant für die Verankerung der Streitkräfte in der rechtsstaatlichen Ordnung und bestimmt somit das Selbstverständnis der Soldatinnen und Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“. Die Werte und Normen des Grundgesetzes aus innerer Überzeugung sicher zu stellen, sichert den Stand der Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft.

Die Innere Führung muss in Teilen immer wieder den dynamischen Verhältnissen angepasst werden, um ihre sichere Anwendung zu gewährleisten. So bringt die Transformation der Bundeswehr neue Anforderungen für die Innere Führung mit sich, beispielsweise bei der Förderung der interkulturellen Kompetenz der Soldatinnen und Soldaten und der Vereinbarkeit von Dienst und Familie in den Streitkräften.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung mit dem Antrag auf, das Konzept der Inneren Führung als ethisches Fundament der Bundeswehr zu stärken und seine Ausgestaltung in einem dynamischen Prozess auf die aktuellen Herausforderungen auszurichten. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Angehörige und Familien, die Förderung der Fähigkeit der Soldatinnen und Soldaten fremden Kulturen begegnen zu können und die Stärkung ihrer Kompetenzen im zivil-militärischen Grenzbereich.

WIRTSCHAFT

Maritime Wirtschaft

Am 26. März 2009 wurden zum Thema Maritime Wirtschaft der Antrag von CDU/CSU und SPD „In der Maritimen Wirtschaft Kurs halten“ (Drs. 16/12431) beschlossen und den „Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft in Deutschland“ (Drs. 16/11835) beraten.

Die Maritime Wirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in Deutschland mit ca. 400.000 Beschäftigten und 54 Milliarden Euro Umsatz. Sie ist von herausragender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Technologie-, Produktions- und Logistikstandort. Ca. 95 Prozent des interkontinentalen Warenaustausches werden über den Seeweg abgewickelt. Langfristig bieten sich gute Wachstums- und Beschäftigungschancen. Kurzfristig steht auch die Maritime Wirtschaft vor der Herausforderung, der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise wirksam zu begegnen. Es geht jetzt darum, die technologische und logistische Rolle zu sichern und weiter auszubauen.

Der Antrag begrüßt die vielfältigen Initiativen der Bundesregierung in der maritimen Wirtschaftspolitik. Hauptanliegen des Antrags ist nicht zuletzt ein positives Signal für den Maritimen Standort Deutschland zu senden. Ziel der maritimen Politik ist es, den maritimen Standort zu stärken und Beschäftigung, Wertschöpfung sowie Ausbildung zu sichern. Unter den Überschriften: Maritimer Standort, Schiffbau, Hafenwirtschaft und Logistik, Seeschifffahrt, Maritime Technologien, Offshore-Windenergie, Klima- und Umweltschutz in Schifffahrt und Schiffbau werden zahlreiche Forderungen an die Bundesregierung gerichtet.

Verbraucherfreundlicheres Telekommunikationsgesetz

Am 26. März 2009 hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (Drs. 16/10731, 16/12405) in 2./3. Lesung beschlossen. Das Gesetz bietet mehr Transparenz, die bessere Möglichkeit zur Durchsetzung von Sanktionen und eine Erweiterung der Befugnisse der Bundesnetzagentur.

In Zukunft sollen die Verbraucher besser über 0180-Nummern informiert werden. Derzeit sind die Anbieter solcher Nummern nur dazu aufgefordert, den Preis für den Anruf aus dem deutschen Festnetz zu nennen sowie auf die Möglichkeit abweichender Preise aus dem Mobilfunknetz hinzuweisen. Das führt oft zu undurchschaubaren Kosten. Darüberhinaus wird die vorgeschriebene Verteilung der Kosten auf Anrufer und Anbieter von Seiten der Anbieter praktisch nicht umgesetzt. Der Gesetzentwurf sieht jetzt vor, dass die Anbieter verpflichtet werden, auch die Mobilfunkpreise für 0180-Nummern anzugeben. Zudem sollen diese nach oben hin begrenzt werden. Anrufe aus den Mobilfunknetzen dürfen künftig nicht mehr als 42 Cent pro Minute oder 60 Cent pro Anruf kosten. Um die Benachteiligung gehörloser und hörgeschädigter Endnutzer zu verringern, wird jeder Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste verpflichtet, einen eigenen Vermittlungsdienst bereitzustellen.

Verbraucher sollen außerdem besser vor Verträgen bei der Betreiberauswahl (Preselection) geschützt werden. Bisher war die Umstellung relativ intransparent. Verbrauchern wurden dabei zum Teil Verträge „untergeschoben“, ohne dass sie sich dessen bewusst waren. Solche Missbrauchsfälle sollen verhindert werden. In Zukunft soll die Erklärung der Teilnehmer zur Einrichtung oder Änderung der Betreibervorauswahl oder die Vollmacht zur Abgabe dieser Erklärung der Textform bedürfen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen zudem Bußgelder eingeführt werden, wenn gegen die europäische Roaming-Verordnung verstoßen wird. Die europäische Roaming-Verordnung regelt das Telefonieren in anderen als dem eigenen Mobilfunknetz. Um die Umsetzung der Verordnung zu sichern, werden die Kompetenzen der Bundesnetzagentur erweitert.

Rüstungsexportbericht 2007

Am 26. März 2009 hat der Deutsche Bundestag die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Rüstungsexportbericht 2007“ (Drs. 16/11583) beraten.

Die effektiven Ausfuhren von Kriegswaffen betragen im Jahr 2007 1,1 Milliarden Euro, nach 1,3 Milliarden Euro im Jahr 2006. Der Anteil der Ausfuhren in EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Länder belief sich auf ca. 75 Prozent. Der Anteil der klassischen Entwicklungsländer an diesen Ausfuhren ist 2007 auf ca. 1,1 Prozent zurückgegangen (2006: 1,5 Prozent).

Für Rüstungsgüter insgesamt gibt es gegenwärtig keine Statistik über tatsächliche Ausfuhren, sondern nur eine statistische Erfassung der beantragten Ausfuhrgenehmigungen. Die Rüstungsgüter sind in einer international weitgehend harmonisierten Militärgüterliste aufgeführt. Sie umfassen zusätzlich zu den Kriegswaffen unter anderem diverse militärische Ausrüstungsgegenstände, aber zum Beispiel auch Pistolen, Jagd- und Sportwaffen. 2007 wurden für Rüstungsgüter insgesamt Einzelausfuhrgenehmigungen im Wert von circa 3,7 Milliarden Euro erteilt. 2006 waren es 4,2 Milliarden Euro.

Gemäß der am 19. Januar 2000 vom Bundeskabinett beschlossenen „Politischen Grundsätze“ ist die Beachtung der Menschenrechte für jede Exportentscheidung von hervorgehobener Bedeutung. Dies ist unabhängig davon, um welches mögliche Empfängerland es sich handelt. So werden Rüstungsexporte grundsätzlich nicht genehmigt, wenn „hinreichender Verdacht“ besteht, dass das betreffende Rüstungsgut zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht wird. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine wichtige Rolle. Die Grundsätze gehen hier weiter als der EU-Verhaltenskodex, wonach erst bei insofern bestehendem „eindeutigen Risiko“ keine Ausfuhrgenehmigung erteilt werden soll.